

**Förderverein der Hohbuchschule
Pünktchen & Anton e.V.**

Pünktchen & Anton e.V.
Theodor-Heuss-Straße 8-10
72762 Reutlingen



Stand Oktober 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Fördervereins

Anmeldung

Die persönliche Anmeldung für die Betreuung muss zum bekanntgegebenen Zeitpunkt erfolgen. Siehe Informationsblatt „Anmeldezeitraum“.

Die Hohbuchschule hat eine begrenzte Anzahl an Ganztagsplätzen zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich.

Kündigung

Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein muss schriftlich eingereicht werden. Die Mitgliedschaft endet satzungsgemäß zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

Aber: Eine Mitgliedschaft ist Voraussetzung, wenn die Erziehungsberechtigten für ihr Kind über das Ganztagsangebot hinausgehende Module wählen oder wenn diese ihr Kind individuell betreuen lassen möchten. Ebenso ist eine Mitgliedschaft verpflichtend, wenn das Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen möchte.

Eine freiwillige Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Kündigung der Betreuungsangebote

Eine Kündigung der Betreuung kann nur zum bekanntgegebenen Zeitpunkt erfolgen. Siehe Informationsblatt „Anmeldezeitraum“.

Änderungen

Eine Änderung der Betreuungszeiten kann nur zum bekanntgegebenen Zeitpunkt erfolgen. Siehe Informationsblatt „Anmeldezeitraum“.

Zahlungsabwicklung und Bearbeitungsgebühren bei Rücklastschriften

Die Beiträge für Betreuung, Mittagessen und ggf. weitere Leistungen des Schulfördervereins werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Zahlungspflichtige stellt sicher, dass sein Konto zum Zeitpunkt des Einzugs ausreichende Deckung aufweist.

Sollte eine Lastschrift aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat (z. B. mangelnde Kontodeckung, fehlerhafte Bankverbindung, Widerspruch ohne Berechtigung), nicht eingelöst werden, erhebt der Verein zur Deckung des entstehenden Verwaltungsaufwands eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro pro Rücklastschrift.

Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr sind die dem Verein durch die Rücklastschrift tatsächlich entstandenen Bankgebühren vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Die ausstehende Zahlung, die Bearbeitungsgebühr sowie ggf. Bankgebühren sind zudem zu begleichen und werden mit dem nächsten SEPA-Einzug eingezogen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Mahnverfahren

Können anfallende Kosten nicht vom angegebenen Konto abgebucht werden, entstehen dem im Betreuungsvertrag genannten Antragsteller zusätzlich die entsprechenden Mahngebühren.

Nach Erhalt der schriftlichen Mahnung ist der Antragsteller verpflichtet, die ausstehenden Gesamtkosten innerhalb von fünf Werktagen zu begleichen.

Werden die Kosten innerhalb dieser Frist nicht beglichen, wird das betreffende Kind am entsprechenden Angebot nicht mehr teilnehmen.

Pädagogische Maßnahmen

Kinder, die sich nicht an die Regeln der Schule und an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, können von den Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden. Die Eltern sind verpflichtet, nach Absprache ihr Kind unverzüglich abzuholen.

Sollte sich Ihr Kind unerlaubterweise vom Schulgelände entfernen, übernehmen wir dafür keine Haftung.

1. Hilfe Versorgung

Sollte sich Ihr Kind verletzen, versorgen wir die Wunde ausschließlich mit einem Pflaster.

Abholzeiten

Der Antragsteller verpflichtet sich, das angemeldete Kind pünktlich zur vereinbarten Zeit abzuholen. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet zum vereinbarten Zeitpunkt im Betreuungsvertrag. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn ein Kind während der Betreuungszeit private Termine (z.B. Arzttermin) hat, ist die Organisation hierfür Aufgabe der Eltern. Die Betreuung muss schriftlich oder telefonisch und rechtzeitig darüber informiert werden. Um den Ablauf nicht zu stören, sind nur Abholzeiten zwischen den einzelnen Modulen möglich.

- Ich habe die AGB gelesen und verstanden und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller im Betreuungsvertrag